

Traditionelles Wissen

zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt



Foto: Schäfer

Was ist traditionelles Wissen?

Mit diesem Begriff werden Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche indigener und traditionell lebender lokaler Gemeinschaften bezeichnet, die für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt von Bedeutung sind.

Das über Jahrhunderte entwickelte Wissen ist ein kollektiver Besitz der Gemeinschaften und wird von Generation zu Generation z.B. in Form von Geschichten, Liedern, kulturellen Werten, traditionellen Gesetzen, lokalen Sprachen, Ritualen, Heilkunde und landwirtschaftlichen Praktiken weitergegeben.

Indigene Völker und traditionelle Gemeinschaften besitzen oft ein tiefes Verständnis für ihre Lebensräume und deren Ökologie. Für viele Tiere und Pflanzen kennen sie zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten z.B. als Nahrungsmittel, Medikamente und Farbstoffe. Für eine große Zahl von Nutzpflanzen wurden unterschiedliche Kultivierungstechniken entwickelt. Dieses Wissen ist eine bedeutsame Grundlage für den Erhalt der globalen Biodiversität und ihre nachhaltige Nutzung.

Kulturelle und biologische Vielfalt stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Durch die Zerstörung der Lebensräume der indigenen Völker, ihre Entwurzelung, Vertreibung und den Verlust ihrer Identität besteht die Gefahr, dass der enorme Wissensschatz den Völkern selbst und der gesamten Menschheit verloren geht. Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 kam es zum ersten Mal zu einer breiten Anerkennung traditionellen Wissens. Im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD) haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, traditionelles Wissen anzuerkennen, zu fördern und für die Allgemeinheit verfügbar zu machen. Grundlage für den Zugang zu indigenem Wissen ist die Zustimmung der Wissensträger und ihre gerechte Beteiligung an dem Gewinn, der aus der Nutzung ihres Wissens resultiert. Biologische Ressourcen und traditionelles Wissen werden von indigenen Völkern als gemeinschaftliches Eigentum definiert, im Gegensatz zur WTO, die durch das TRIPS-Abkommen (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) versucht, private und individuelle Rechte auf Wissen bzw. geistiges Eigentum einzuführen. Der Widerspruch zwischen CBD und TRIPS ist bis heute ungelöst.

Traditionelles Wissen in der Biodiversitätskonvention

In der Präambel sowie in vier Artikeln der CBD wird auf indigene und lokale Gemeinschaften Bezug genommen. Der wichtigste Punkt ist in diesem Zusammenhang Artikel 8 (j). Er fordert die Anerkennung, den Schutz und die Erhaltung traditionellen Wissens indigener und lokaler Gemeinschaften, das zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität beiträgt. Weiterhin ermutigt er die Nutzung des Wissens unter der Voraussetzung der Zustimmung und Vorteilsbeteiligung der Wissensträger.

Auf der 4. Vertragsstaaten-Konferenz (VSK) im Mai 1998 wurde eine Arbeitsgruppe (Ad Hoc Open-ended Inter-sessional Working Group) eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung aller Interessierten tagt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung sowie der Einsatz geeigneter Instrumente zum Schutz indigenen Wissens. Auf der 5. VSK im Mai 2000 wurde unter Beteiligung indigener Vertreter/-innen ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Artikels 8 (j) beschlossen. Das Thema hat Querschnittscharakter und reicht damit in viele andere Aktivitäten der CBD-Umsetzung herein.



Foto: Schäfer

Der Beitrag des Sektorvorhabens „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (BIODIV)

Das BIODIV-Projekt trägt dazu bei, die Umsetzung der Biodiversitätskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit zu beschleunigen und die Weiterentwicklung der Konvention, ihrer Instrumente und Organe zu fördern. Im Rahmen des BIODIV-Projektes werden Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Konvention durch die Förderung von Einzelmaßnahmen unterstützt.

So werden z.B. im Rahmen eines Projektes in den Philippinen indigene Gemeinschaften befähigt, die Auswirkungen von Bioprospektion zu erkennen, zu dokumentieren und Konditionen für Zugangsvereinbarungen zu verhandeln. Dies gilt sowohl für die biologischen Ressourcen als auch für das damit verbundene Wissen. Ein weiteres Vorhaben in Peru beschäftigt sich mit traditionellem Wissen unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspektes. In Ecuador wird COICA, der Dachverband indigener Gemeinschaften im Amazonasgebiet, bei der Erarbeitung von Projektanträgen unterstützt.

Weitere Informationen

Thematische Seite des Konventionssekretariates mit weiteren Links: <http://www.biodiv.org/socio-eco/traditional>

Decision V/16. Article 8(j) and related provisions. UNEP/CBD/COP/5/23, 139-142 – und

Programme of Work on the Implementation of Article 8(j) and Related Provisions on the CBD. UNEP/CBD/COP/5/23, 143-146 <http://www.biodiv.org/decisions/default.asp?lg=0&m=cop-05&d=16>

Politisches Strategiepapier zu kultureller und biologischer Vielfalt: The Yunnan Initiative (August 2000) <http://cbik.org/congress/Initiative/Index.htm>

Arbeit der WIPO (World Intellectual Property Organization) zu traditionellem Wissen: <http://www.wipo.int/traditionalknowledge/introduction/index.html>

Biodiversität und Biodiversitätskonvention

Unter „biologischer Vielfalt“ bzw. „Biodiversität“ versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme. Die Biodiversitätskonvention von 1992 verbindet drei Ziele für den Umgang mit biologischer Vielfalt: Ihren Schutz, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebender Vorteile. Inzwischen sind 179 Staaten und die Europäische Union der Konvention beigetreten. Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, die Entwicklungsländer bei der Erreichung der Ziele zu unterstützen.

Das BIODIV-Projekt beteiligt sich aktiv an der internationalen Diskussion, so z.B. im Rahmen des Treffen der Ad Hoc Open-Ended Intersessional Working Group im Mai 2000 in Sevilla. Im Juli 2000 wurde in China eine internationale Konferenz zu „Kultureller und biologischer Vielfalt“ unterstützt, die u.a. in einem politischen Strategiepapier „The Yunnan Initiative“ (s. Info-Material) resultierte. Zur Umsetzung der Erfahrungen ist auch eine Einzelmaßnahme in Yunnan in Planung.

Handlungsbedarf

Auf nationaler Ebene

- Lokale und indigene Gruppen müssen befähigt werden, gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen über die Nutzung von biologischen Ressourcen teilzuhaben und ihre Interessen zu wahren.

- Vertragsstaaten müssen indigene Gemeinschaften über ihre Rechte und Verpflichtungen unter Artikel 8(j) und andere relevante Bestimmungen informieren.

- Vertragsstaaten müssen in Zusammenarbeit mit indigenen Vertreter/-innen die nationale Gesetzgebung für den Schutz indigenen Wissens entwickeln.

- Vertragsstaaten müssen Landrechte und Zugangsrechte zur Ressourcennutzung anerkennen, da sie die Basis für den Fortbestand und die Weiterentwicklung indigener Wissenssysteme darstellen.

Auf internationaler Ebene

- Kollektive Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften an ihrer Biodiversität und dem darauf bezogenen Wissen müssen anerkannt werden.

- Indigene Gemeinschaften müssen in den politischen Prozess einbezogen werden: Die Konvention lässt für indigene Gemeinschaften nicht denselben Status wie für Vertragsstaaten zu. Indigenen kann aber ein Zugang zu vollständiger Information und ein unbeschränktes Rederecht gewährt werden, d.h. mehr als ein passiver Beobachterstatus.

- Um die gerechte Teilung der aus der Nutzung traditionellen Wissens entstehenden Vorteile zu gewährleisten, müssen sie von entsprechenden Handelsabkommen (wie TRIPS) und Regelungen zum geistigem Eigentum (Arbeit der World Intellectual Property Organization – WIPO) berücksichtigt werden.

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Sektorvorhaben „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (OE 4404)
Postfach 5180, 65726 Eschborn,
Text: C. Schäfer
Ansprechpartner: Andreas Gettkant, Dr. Christine Schäfer
Tel.: 06196 / 79-1280, -4200, Fax: 06196 / 79-7144, -6190
E-Mail: andreas.gettkant@gtz.de, christine.schaefer@gtz.de
<http://www.gtz.de/biodiv>

Die GTZ führt das Projekt „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch. GTZ, 2001

